

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

Version 1.0      Überarbeitet am: 21.10.2016      SDB-Nummer: 102000023957      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : STAPA NDF 120 Aluminiumpaste  
Materialnummer : 052047G60

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH  
Guentersthal 4  
91235 Hartenstein  
  
Telefon : +499152770  
  
Telefax : +499152777008  
  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : msds.eckart@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim, Germany:  
From outside US: : (001) 352-323-3500  
(First call in English, response in your language is possible)  
US & Canada (toll free) : 1-800-5355-053

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|  |  |
|--|--|
| Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1  | H228: Entzündbarer Feststoff.                          |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2  | H315: Verursacht Hautreizungen.                        |
| Augenreizung, Kategorie 2  | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Chronische aquatische Toxizität,   | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit              |

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

Version 1.0      Überarbeitet am: 21.10.2016      SDB-Nummer: 102000023957      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016

---

Kategorie 3      langfristiger Wirkung.

### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.

Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H228      Entzündbarer Feststoff.  
H315      Verursacht Hautreizungen.  
H319      Verursacht schwere Augenreizung.  
H336      Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412      Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

**Prävention:**  
P210      Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261      Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P273      Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280      Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P304 + P340 + P312      BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P370 + P378      Bei Brand: Zum Löschen verwenden: Spezialpulver für Metallbrände.  
P370 + P378      Bei Brand: Zum Löschen verwenden: Trockener Sand.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

64742-47-8      Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

64742-95-6      Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

Version 1.0      Überarbeitet am: 21.10.2016      SDB-Nummer: 102000023957      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung  | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung<br>(67/548/EWG) | Einstufung<br>(VERORDNUNG<br>(EG) Nr.<br>1272/2008)   | Konzentration<br>(% w/w) |
|--|---|----------------------------|---|--------------------------|
| Aluminiumpulver<br>(stabilisiert)                            | 7429-90-5<br>231-072-3                    | F; R11                     | Flam. Sol. 1; H228  | >= 50 - <= 100           |
| Destillate (Erdöl),<br>mit Wasserstoff<br>behandelte leichte | 64742-47-8<br>265-149-8                   | Xn; R65<br>N; N; R51/53    | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411 | >= 20 - < 25             |
| Lösungsmittelnaphta<br>(Erdöl), leicht,<br>aromatisch        | 64742-95-6<br>265-199-0                   | Xn; R65                    | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>STOT SE 3; H335<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411                           | >= 2,5 - < 10            |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 20.11.2018               |
| 1.0     | 21.10.2016       | 102000023957 | Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016 |

---

- ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.
- 

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockensand  
Spezialpulver gegen Metallbrand
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
ABC-Pulver

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
-

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 20.11.2018               |
| 1.0     | 21.10.2016       | 102000023957 | Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016 |

---

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Staubbildung vermeiden.  
Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
  
Nicht mit Wasser nachspülen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Staubbildung vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
  
Bildung atembare Partikel vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.

---

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 20.11.2018               |
| 1.0     | 21.10.2016       | 102000023957 | Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016 |

---

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Erdung von Gebinden und Apparaten unbedingt sicherstellen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Nicht eintrocknen lassen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.  
Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.  
Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 4.1B, Entzündbare feste Gefahrstoffe

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

Version 1.0      Überarbeitet am: 21.10.2016      SDB-Nummer: 102000023957      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe   | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)   | Zu überwachende Parameter | Grundlage (Versionsdatum) |
|---|---|--------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Aluminiumpulver (stabilisiert)                          | 7429-90-5   | AGW (Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup>      | DE TRGS 900 (2014-04-02)  |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |                           |                           |
| Weitere Information                                     | Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)    |                                |                           |                           |
| Aluminiumpulver (stabilisiert)                          | 7429-90-5   | AGW (Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup>    | DE TRGS 900 (2014-04-02)  |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |                           |                           |
| Weitere Information                                     | Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)    |                                |                           |                           |
| Aluminiumpulver (stabilisiert)                          | 7429-90-5   | AGW (Alveolengängige Fraktion) | 1,35 mg/m <sup>3</sup>    | DE TRGS 900 (2009-02-16)  |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |                           |                           |
| Weitere Information                                     | Ausschuss für Gefahrstoffe  |                                |                           |                           |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte  | 64742-47-8  | AGW                            | 600 mg/m <sup>3</sup>     | DE TRGS 900 (2009-02-16)  |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |                           |                           |
| Weitere Information                                     | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 |                                |                           |                           |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch        | 64742-95-6  | AGW                            | 100 mg/m <sup>3</sup>     | DE TRGS 900 (2009-02-16)  |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |                                |                           |                           |

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

Version 1.0      Überarbeitet am: 21.10.2016      SDB-Nummer: 102000023957      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016

|   |   |     |                       |                          |
|---|---|-----|-----------------------|--------------------------|
| Weitere Information                                     | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 |     |                       |                          |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch        | 64742-95-6  | AGW | 100 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 (2009-02-16) |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II)  |     |                       |                          |
| Weitere Information                                     | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 |     |                       |                          |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille
- Handschutz  
Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)
- Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung  
Sicherheitsschuhe

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

- Atemschutz : Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.



## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

Version 1.0      Überarbeitet am: 21.10.2016      SDB-Nummer: 102000023957      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| Aussehen                                 | : Pastöser Feststoff   |
| Farbe                                    | : silbergrau   |
| Geruch                                   | : Keine Daten verfügbar  |
| Geruchsschwelle                          | : Keine Daten verfügbar  |
| pH-Wert                                  | : Keine Daten verfügbar  |
| Gefrierpunkt                             | : Keine Daten verfügbar  |
| Siedepunkt/Siedebereich                  | : 170 °C   |
| Flammpunkt                               | : 43 °C  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : Keine Daten verfügbar  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : Stoff oder Gemisch ist ein brennbarer Feststoff in Kategorie 1.  |
| Selbstentzündlichkeit                    | : nicht selbstentzündlich<br>nicht selbstentzündlich   |
| Obere Explosionsgrenze                   | : Keine Daten verfügbar  |
| Untere Explosionsgrenze                  | : Keine Daten verfügbar  |
| Dampfdruck                               | : Keine Daten verfügbar  |
| Relative Dampfdichte                     | : Keine Daten verfügbar  |
| Relative Dichte                          | : Keine Daten verfügbar  |
| Dichte                                   | : Keine Daten verfügbar  |
| Schüttdichte                             | : Keine Daten verfügbar  |
| Wasserlöslichkeit                        | : Keine Daten verfügbar  |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Keine Daten verfügbar  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar  |
| Zündtemperatur                           | : Keine Daten verfügbar  |
| Zersetzungstemperatur                    | : Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, dynamisch                    | : Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, kinematisch                  | : Keine Daten verfügbar  |
| Auslaufzeit                              | : Keine Daten verfügbar  |
| Explosive Eigenschaften                  | : Nicht explosiv Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.<br>Nicht explosiv Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften                | : Keine Daten verfügbar  |

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

Version 1.0      Überarbeitet am: 21.10.2016      SDB-Nummer: 102000023957      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016

---

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktion mit Säuren, Laugen, Halogenen und Oxidationsmitteln.  
Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von Wasserstoff möglich.  
Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser unter Entwicklung von Wasserstoff.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht eintrocknen lassen.  
Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren  
Basen  
Oxidationsmittel  
Stark halogenierte Verbindungen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft : Keine Informationen verfügbar.

Thermische Zersetzung : Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Inhaltsstoffe:

**64742-47-8:**

Ergebnis: Starke Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Inhaltsstoffe:

**64742-47-8:**

Ergebnis: Schwache Augenreizung

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

Version 1.0      Überarbeitet am: 21.10.2016      SDB-Nummer: 102000023957      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016

---

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **64742-47-8:**

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### **64742-95-6:**

Bewertung: Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **64742-47-8:**

Zielorgane: Zentralnervensystem

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

### Aspirationstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **64742-47-8:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### **64742-95-6:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **64742-95-6:**

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität

: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 20.11.2018               |
| 1.0     | 21.10.2016       | 102000023957 | Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016 |

---

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1325  
IMDG : UN 1325  
IATA : UN 1325

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

Version 1.0      Überarbeitet am: 21.10.2016      SDB-Nummer: 102000023957      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016

---

(Aluminiumpigmentpaste)

**IMDG** : FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S.  
(Aluminium pigment paste)

**IATA** : Flammable solid, organic, n.o.s.  
(Aluminium pigment paste)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 4.1

**IMDG** : 4.1

**IATA** : 4.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 40  
Gefahrzettel : 4.1  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 4.1  
EmS Nummer : F-G,S-G

**IATA**  
Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug) : 448  
Verpackungsanweisung  
(Passagierflugzeug) : 445  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y441  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Solid  
Anmerkungen : IMDG Code segregation group 15 - Powdered metals

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : nein

**IMDG**  
Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

Version 1.0      Überarbeitet am: 21.10.2016      SDB-Nummer: 102000023957      Druckdatum: 20.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der R-Sätze

R11 : Leichtentzündlich.  
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

#### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H228 : Entzündbarer Feststoff.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität  
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -

## STAPA NDF 120 Aluminiumpaste

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 20.11.2018               |
| 1.0     | 21.10.2016       | 102000023957 | Datum der ersten Ausgabe: 21.10.2016 |

---

Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE